

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD

Gesetz zur fortlaufenden Untersuchung der Kriminalitätslage und ergänzenden Auswertung der polizeilichen Kriminalitätsstatistik im Land Bremen

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Entwurf eines Gesetzes zur fortlaufenden Untersuchung der Kriminalitätslage und ergänzenden Auswertung der polizeilichen Kriminalitätsstatistik im Land Bremen (Drucksache 19/1929) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „zwei“ durch das Wort „drei“ ersetzt und werden nach dem Wort „Zivilgesellschaft“ die Wörter „zur objektiven und subjektiven kriminalitätsbezogenen Sicherheit sowie zur Kriminalprävention, insbesondere zur strafrechtlichen Sozialkontrolle und zu deren Effizienz“ eingefügt.
2. In § 3 Absatz 2 wird das Wort „fünf“ durch das Wort „drei“ ersetzt.

Begründung

Der Änderungsantrag dient der Umsetzung der Beschlussempfehlung der Deputation für Inneres vom 14. Februar 2019 (Drucksache 19/2072) und von Empfehlungen aus der Öffentlichen Anhörung des Bundestagsausschusses für Inneres und Heimat vom 18. Februar 2019.

Im Einzelnen

Zu Nummer 1 (§ 1)

Im Hinblick auf die qualitativen Ansprüche und den erheblichen Aufwand bei der Erstellung des Berichts wird der Berichtszyklus von zwei auf drei Jahre geändert. Durch die Anpassung der Berichtslegung auf einen dreijährigen Rhythmus sinken die jährlichen Kosten voraussichtlich um 50.000 Euro.

Darüber hinaus wird der Gegenstandsbereich des Periodischen Sicherheitsberichts zur Klarstellung konkreter gefasst. Für eine evidenzbasierte Sicherheitspolitik wäre es unzureichend, wenn der Periodische Sicherheitsbericht lediglich „zur Kriminalitätslage im Land Bremen“ im engeren Sinne erfolgte. Sicherheitspolitik muss zwar die Tatsachen kennen, auf die politisch reagiert wird. Die Kriminalitätslage muss deshalb differenziert aufbereitet

sein. Sicherheitspolitik ist dann aber die Prüfung und Entscheidung, auf welchen rechtlichen Wegen mit welchen rechtlichen Mitteln strafrechtlicher wie außerstrafrechtlicher Art der durch Kriminalität beeinträchtigte Rechtsgüterschutz verbessert werden soll. Eine evidenzbasierte Sicherheitspolitik setzt voraus, dass Wissen vorhanden ist oder generiert wird, welche Wirkungen und welche möglichen unerwünschten oder unbeabsichtigten Nebenfolgen die ergriffenen Maßnahmen haben. Schließlich wird Sicherheitspolitik auch das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung mit einbeziehen müssen.

Zu Nummer 2 (§ 3)

Zur langfristigen Beobachtung der Kriminalitätslage in einer gleichbleibenden Detailschärfe ist es sinnvoll, den Zeitraum der Berichtslegung des Periodischen Sicherheitsberichts mit dem Zeitraum der geplanten Bevölkerungsbefragung bzw. Dunkelfeldstudie zu synchronisieren, so dass der Sicherheitsbericht regelmäßig zeitversetzt nach dem Vorliegen der Befragungsergebnisse gefertigt werden kann. Entsprechend der Änderung in § 1 wird der Wiederholungsturnus der Bürgerbefragung bzw. Dunkelfeldstudie von fünf auf drei Jahre angepasst.

Björn Fecker, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sükrü Senkal, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD